

Betreff:**Planfeststellung nach dem Niedersächsischen Straßengesetz
Neubau der Okerbrücke Leiferde in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.11.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	19.11.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	24.11.2020	Ö

Beschluss:

„Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Okerbrücke Leiferde in Braunschweig (Anlage) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind städtische Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen.

Anlass

Die Stadt Braunschweig hat bereits am 13.03.2020 eine gesamtstädtische Stellungnahme abgegeben. Die zwischen dem 05.02.20 bis 18.02.20 ausgelegten Planunterlagen wurden nachträglich ergänzt, so dass eine erneute Beteiligung erfolgen musste. Mit Schreiben vom 22.09.2020 wurde die Stadt Braunschweig als Trägerin öffentlicher Belange um Stellungnahme zu o. g. Planfeststellungsverfahren gebeten. Gegenstand des Verfahrens ist der Neubau der Okerbrücke Leiferde in Braunschweig. Die Frist zur Stellungnahme endet am 22.12.2020.

Leuer

Anlage:

Gesamtstädtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren – Neubau der Okerbrücke in Leiferde in Braunschweig